

**Protokoll**

**Sitzung des Orsrates in der Ortschaft Avendshausen und Vardeilsen**

---

Sitzungstermin: Montag, 07.11.2016  
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr  
Sitzungsende: 20:00 Uhr  
Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus, Ortschaft Vardeilsen

---

**Anwesende Mitglieder**

**Vorsitz**

Frau Antje Sölter

**Mitglieder des Gremiums**

Herr Dirk Heinemeyer

Herr Hilmar Kahle

Herr Burkhard Kappei

Herr Jörg Rath-Kampe

Herr Dennis Traupe

**Verwaltung**

Herr Andreas Ilsemann

**Gäste**

Pressevertreter

**Zuhörer/innen**

20 und mehr Zuhörer

**Entschuldigte Mitglieder**

**Mitglieder des Gremiums**

Herr Rouven Hesse

fehlt

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung durch die bisherige Ortsbürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ortsratsmitglieder
- 3 Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters
- 4 Wahl eines Vertreters der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters
- 5 Feststellung der im Ortsrat gebildeten Fraktionen
- 6 Feststellung der Tagesordnung
- 7 Mitteilungen
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Antrag auf Entfernung einer Birke "Über den Schneiderhöfen" / Wirtschaftsweg
- 10 Antrag auf Anbringung eines Hinweisschildes zur Erneuerung der OD L546
- 11 Zuschussantrag der Kyffhäuser Kameradschaft Vardeilsen
- 12 Antrag auf Entfernung der Linde in Avendshausen am Denkmal
- 13 Schaltzeitregelung für die Straßenbeleuchtung im gesamten Stadtgebiet Einbeck  
Vorlage: 2016/BV/1741
- 14 Verabschiedung und Ehrung von Ortsratsmitgliedern
- 15 Bildung eines Jugendortsrates
- 16 Anfragen
- 17 Einwohnerfragestunde

### Öffentliche Sitzung

<b>TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch die bisherige Ortsbürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit</b>
--

Die Ortsbürgermeisterin eröffnet die Sitzung. Sie begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

<b>TOP 2 Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ortsratsmitglieder</b>
--

Die Ortsratsmitglieder werden per Handschlag von Ortsbürgermeisterin Antje Sölter verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten (§ 60 NKomVG)

Mit der Verpflichtung ist die Pflichtenbelehrung nach § 43 NkomVG verbunden. Die Ortsratsmitglieder werden auf folgende Pflichten hingewiesen:

§ 40 NkomVG	Amtsverschwiegenheit
§ 41 NkomVG	Mitwirkungsverbot
§ 42 NkomVG	Vertretungsverbot

Die schriftliche Erklärung dazu wird von allen Ortsratsmitgliedern unterzeichnet und dem Original der Niederschrift als Anlage beigelegt.

### **TOP 3 Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters**

Ortsratsmitglied Hilmar Kahle übernimmt als das älteste Mitglied des Orsrates die Leitung der Sitzung. Der Ortsbürgermeisterin überreicht er als Anerkennung für ihr Engagement als Ortsbürgermeisterin in der vergangenen Legislaturperiode einen Blumenstrauß.

Ortsratsmitglied Kahle schlägt das Mitglied des Orsrates Frau Antje Sölter vor.

Da nur ein Vorschlag für die Wahl des/der Ortsbürgermeister/in vorliegt und kein Ortsratsmitglied widerspricht, wird per Handzeichen abgestimmt.

#### **Beschluss:**

Ortsratsmitglied Antje Sölter wird zur Ortsbürgermeisterin von Avendshausen und Vardeilsen gewählt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

### **TOP 4 Wahl eines Vertreters der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters**

Für die Wahl zum Vertreter der Ortsbürgermeisterin wird Ortsratsmitglied Dirk Heinemeyer vorgeschlagen.

Da nur ein Vorschlag vorliegt wird per Handzeichen abgestimmt.

#### **Beschluss:**

Ortsratsmitglied Dirk Heinemeyer wird zum Vertreter der Ortsbürgermeisterin gewählt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## **TOP 5      Feststellung der im Ortsrat gebildeten Fraktionen**

Ortsbürgermeisterin Antje Sölter übernimmt die Leitung der Sitzung.

Die Ortsratsmitglieder erklären übereinstimmend, dass sie gemeinsam die Fraktion WG Avendshausen/Vardeilsen bilden. Fraktionssprecherin ist Ortsratsmitglied Antje Sölter.

## **TOP 6      Feststellung der Tagesordnung**

### **Beschluss:**

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form angenommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## **TOP 7      Mitteilungen**

Ortsbürgermeisterin Sölter:

- Im März hat auf dem Spielplatz in Vardeilsen bei guter Beteiligung ein Arbeitseinsatz stattgefunden.
- Mit den Jugendlichen aus Avendshausen, Vardeilsen, Kohnsen und Rengershausen wurde nach der Neueröffnung das Haus der Jugend besichtigt.
- Zur Parksituation am Wendehammer im Mönchsweg hat ein Ortstermin mit der Verkehrsbehörde und den Anwohnern stattgefunden. Die Parkflächen wurden noch einmal erläutert und markiert.
- Für die älteren Mitbürger/innen wurde eine Planwagenfahrt zum Eisessen durchgeführt.
- Am 11. Oktober hat der Seniorenrat im Dorfgemeinschaftshaus in Vardeilsen getagt.
- Das Feuerwehrgerätehaus in Avendshausen soll einen Neuanstrich in Eigenleistung erhalten. Das Material wird von der Bauunterhaltung der Stadt Einbeck finanziert.
- Der Zaun am Löschteich in Avendshausen soll demnächst repariert werden.
- Der geplante Breitbandausbau im Landkreis Northeim soll trotz verspäteter Auftragsvergabe den Zeitplan einhalten.
- Für den vorgeschlagenen Dorfflohmarkt soll ein Termin angesetzt werden.
- Das Ehrenmal in Vardeilsen ist zugewachsen und wird in der Wintersaison großzügig freigeschnitten.
- Zu der Aktion "Kunst an Kästen" werden Gespräche mit den Berufsbildenden Schulen in Einbeck aufgenommen.
- Für die Bepflanzung an der Ortsdurchfahrt in Vardeilsen läuft die Ausschreibung.
- Den Wahlhelfern wird für ihren Einsatz am Wahlsonntag gedankt.
- Zum Volkstrauertag hat gestern die Kranzniederlegung in Vardeilsen stattgefunden. Nächsten Sonntag ist die Kranzniederlegung in Avendshausen.

- Am Samstag, den 12. November stehen für die Entsorgung von Altmetall und Grünabfällen unter Aufsicht des Orsrates und der Feuerwehr Container zur Verfügung.
- Am 3. Dezember findet die traditionelle Weihnachtsfeier statt.
- Für die Winterzeit sind wieder Kinotage geplant.
- In Avendshausen finden auch dieses Jahr die Adventstage statt.
- Bis zur heutigen Sitzung konnte der Ortsrat wieder zahlreichen Geburtstagsjubilaren gratulieren. Eine Einladung zur Silberhochzeit lag dem Ortsrat erstmalig vor.

## **TOP 8     Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Anfragen vor.

## **TOP 9     Antrag auf Entfernung einer Birke "Über den Schneiderhöfen" / Wirtschaftsweg**

Dem Ortsrat liegt ein Antrag auf Entfernung einer Birke am Wirtschaftsweg Über den Schneiderhöfen vor. Die hier stehenden 4 Birken wurden vor rund 20 Jahren gepflanzt. Der Antragsteller hat einen Wurzelschaden an den Platten seiner etwa 4m entfernten Terasse angezeigt. Im Ortstermin mit Herrn Redzig konnte die Verursachung durch die Birke nicht ausgeschlossen werden. Eine Überprüfung durch ein Anheben der Platen war allerdings nicht möglich.

Der Ortsrat weist daraufhin, dass dem Bestand großkroniger Laubbäume für die Gestaltung des Ortsbildes eine wesentliche Rolle zukommt und daher besonders schützenswert ist. Einer Entfernung kann nur zugestimmt werden, wenn der Baum eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellt oder einem Dritten ein nicht zumutbarer Schaden entsteht. Für den ökologischen Ausgleich ist in jedem Fall eine Ersatzanpflanzung innerhalb der Ortschaft in gleicher Güte und Qualität vorzunehmen.

### **Beschluss:**

Der angezeigte Schaden soll in einem Ortstermin mit einem Vertreter des Bauhofes noch einmal überprüft werden. Der Entfernung der Birke wird bei Vorliegen der Voraussetzungen zugestimmt. Bei nachgewiesener Notwendigkeit trägt der Ortsrat die Kosten der Entfernung. Die Ersatzanpflanzung ist vom Antragsteller innerhalb eines halben Jahres an geeigneter Stelle in Absprache mit dem Ortsrat vorzunehmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## **TOP 10     Antrag auf Anbringung eines Hinweisschildes zur Erneuerung der OD L546**

Dem Ortsrat liegt von Herrn Hermann Kahle ein Antrag auf Anbringung eines Hinweisschildes zur Erneuerung der Ortsdurchfahrt in Vardeilsen vor. Die Montage übernimmt der Antragsteller.

**Beschluss:**

Das Schild zur Erinnerung an den Ausbau der OD Vardeilsen wird aus Ortsschaftsmitteln bezahlt. Größe und Form sollen dem Hinweisschild zur Einweihung des FWGH Vardeilsen entsprechen. Die Beschaffung und Montage übernimmt der Antragsteller.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

<b>TOP 11    Zuschussantrag der Kyffhäuser Kameradschaft Vardeilsen</b>
---

Die Kyffhäuser Kameradschaft nutzt entsprechend einer vertraglichen Regelung die ehemalige Schule in Vardeilsen. Von der Kameradschaft liegt dem Ortsrat ein Zuschussantrag für die Isolierung der Eingangstür vor. Bei Minustemperaturen friert die Tür fest und lässt sich nicht mehr öffnen.

Zwischenzeitlich wurde festgestellt, dass das Grundstück der Kirche gehört. Das Eigentum der Stadt Einbeck an dem Gebäude ist noch über ein Erbbaurechtsvertrag zu sichern.

**Beschluss:**

Dem Zuschussantrag auf Isolierung der Eingangstür wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

<b>TOP 12    Antrag auf Entfernung der Linde in Avendshausen am Denkmal</b>
---

Das Ehrenmal in Avendshausen wird von den Anliegern ehrenamtlich gepflegt. Die hier stehende Linde hat sich im Laufe der Jahre zu einem großen Baum entwickelt, dessen Masse an Blüten und Blättern zu einer erhöhten Unfallgefahr auf dem Gehweg führt. Aus diesem Grund wird die Entfernung des Baumes mit einer adäquaten Ersatzanpflanzung beantragt.

**Beschluss:**

Die Situation soll in einem Ortstermin mit den Anliegern überprüft und erläutert werden. Einer Entfernung mit Ersatzanpflanzung wird bei Vorliegen der Voraussetzungen grundsätzlich zugestimmt. Eine kostengünstige Entfernung ist zu organisieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**TOP 13    Schaltzeitregelung für die Straßenbeleuchtung im gesamten Stadtgebiet Einbeck**  
**Vorlage: 2016/BV/1741**

Nach Vorlage einer Bestandsdokumentation, eines Straßenbeleuchtungskatasters und einer Bewertung des Vermögens der Straßenbeleuchtung im Bereich der ehemaligen Gemeinde Kreiensen hatte der Rat der Stadt Einbeck in der Sitzung am 16.09.2015 beschlossen, im Interesse der Gleichbehandlung und einer einheitlichen Vorgehensweise bei der Straßenbeleuchtung im gesamten Gebiet der Stadt Einbeck, den zwischen der Stadt Einbeck und den Stadtwerken Einbeck geschlossenen Vertrag über den Kauf und Betrieb der Straßenbeleuchtung in der Stadt Einbeck vom 30.04.2009 um das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Kreiensen zu erweitern. Im Gegensatz zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für 'Umwelt, Energie und Bau' vom 07.07.2015 sowie des Verwaltungsausschusses vom 22.07.2015 bzw. 19.08.2015 hat der Rat der Stadt Einbeck aber den unter Ziffer 3 dargestellten Teil der Beschlussempfehlung nicht übernommen, der wie folgt dem Rat vorlag:

*„3. Die Nachabschaltung der Straßenbeleuchtung im Gebiet der ehemaligen Gemeinde Kreiensen ist ab 01.01.2016 nicht mehr vorzunehmen.“*

Wir nehmen Bezug auf die Beschlussvorlagen 2015/BV/1259 und 2015/BV/1259-1.

Weiterhin wurde die Vorlage 2015/BV/1257 mit dem Betreff 'Mögliche Reduzierung der Stromkosten für die Straßenbeleuchtung durch eine Nachabschaltung in den Ortschaften der Stadt Einbeck nach dem Stand vom 31.12.2012 und in der Kernstadt Einbeck' wurde unter TOP 22 der Ratssitzung an die Verwaltung zurück verwiesen. Gleichzeitig wurde eine Beratung in allen Ortsräten sowie im Kernstadtausschuss und einer anschließenden Beratung im Ausschuss für Umwelt, Energie und Bau beschlossen.

Die Verwaltung hat daher in den vergangenen Monaten Prüfungen zu folgenden Aspekten vorgenommen:

- Rechtliche Betrachtung der Zulässigkeit einer Nachabschaltung der Straßenbeleuchtung (Verkehrssicherungspflicht). Für welche Bereiche besteht eine besondere Verpflichtung innerhalb der Ortsdurchfahrten?
- In welchem Umfang hat im Bereich Kreiensen eine Nachabschaltung bestanden bzw. besteht sie derzeit?
- Wie wird eine Nachabschaltungsregelung von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten beurteilt?
- Wie wirkt sich eine Umsetzung einer Nachabschaltung in den Ortschaften und der Kernstadt aus? Wie ist das Einsparungspotenzial bei der Umstellung auf LED-Technik und somit auf den CO<sup>2</sup>-Ausstoß zu sehen?

### **Rechtliche Betrachtung**

Grundsätzlich ist die allgemeine Beleuchtung der dem Verkehr offen stehenden Straßen, Wege und Plätze als eine öffentliche Aufgabe anzusehen. Diese Aufgabe nimmt die Kommune als Selbstverwaltungsangelegenheit nach pflichtmäßigen Ermessen wahr, ohne Rücksicht auf die Frage wer Eigentümer der Straße (Träger der Straßenbaulast) ist.

**Die Beleuchtung dient im Wesentlichen der allgemeinen Sicherheit.**

Gefährliche Straßenstellen, wie zum Beispiel Brücken, Verkehrsinseln usw. müssen grundsätzlich beleuchtet werden. Ein Abschalten der Beleuchtung ist hier nicht möglich. Diese Fragen wurde bei der in den siebziger Jahren eingeführten Abschaltung in Kreiensen nicht ausreichend gewürdigt bzw. es hat sich die Rechtsprechung hierzu auch verändert.

Für die Ausleuchtung von Straßen sind Anforderungen in den DIN-Normen festgelegt. Ein teilweises Ausschalten der Beleuchtung auf einer Durchgangsstraße wird auch deshalb nicht empfohlen, da der Wechsel von 'hell und dunkel' zu Verkehrsgefährdungen führen kann.

Der Kommunale Schadensausgleich Hannover, als Pflichtversicherer der Kommunen, hat auf Anfrage mit Schreiben vom 29.09.2015 u. a. mitgeteilt, dass eine Nachtabschaltung dort nicht möglich ist, wo Gefahrenstellen infolge von Dunkelheit nicht genügend erkennbar sind oder sich gerade durch die Dunkelheit eine besondere Gefahr ergibt. So, sind z. B. Verkehrsinseln, Brücken, Kreuzungen, Baustellen, Fußgängerüberwege, Pflanzkübel, unvorhersehbar scharfe Kurven und überraschende Straßenverengungen grundsätzlich zu beleuchten; allgemein alle Straßenstellen, deren Beschaffenheit die Möglichkeit eines Unfalls nahelegen, wenn der Verkehrsteilnehmer trotz Anwendung der erforderlichen Sorgfalt die Gefährlichkeit nicht oder nicht rechtzeitig erkennen kann. Auch Durchgangsstraßen, die auch nachts befahren werden, müssen durchgängig beleuchtet werden.

### **Bewertung durch die Sicherheitskräfte**

Grundsätzlich stellt eine Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung für Feuerwehr und Rettungsdienste, aber auch für die Polizei ein Problem dar. Hierzu ist anzumerken, dass in Ortschaften ohne Straßennamen (z. B. Orxhausen, Garlebsen, Ippensen, Olxheim, Siedlung Leinetal) und einer entsprechend fehlenden und nachvollziehbaren Nummerierung erhebliche Orientierungsprobleme entstehen können. Aber auch in den übrigen Ortschaften wird die Wahrnehmung von Straßenschildern erschwert.

Im Zuge der Beteiligung der Ortsräte wurden Abstimmungsgespräche mit der Ordnungsbehörde der Stadt, gleichzeitig auch untere Verkehrsbehörde, und auch mit den Stadtwerken zur Frage der ausreichenden Beleuchtung von Straßen geführt.

Hierbei wurden die Durchgangs- und Hauptverkehrsstraßen sowie Straßen mit Gefahrenpunkten ermittelt. In den Anlagen 1 und 2 zu dieser Vorlage sind die Auflistungen beigefügt.

In diesen Bereichen besteht nach übereinstimmender Auffassung eine Verkehrssicherungspflicht der Stadt Einbeck zwecks Beleuchtung der Gefahrenstellen.

### **Nachtabschaltungen im Vergleich**

Zur Nachtabschaltungsregelung im Kreienser Bereich, die grundsätzlich für den Zeitraum von 0:30 Uhr bis 5:00 Uhr festgelegt war, ist festzustellen, dass es hierbei auch Ausnahmen gegeben hat.

- Die Park- und Rideanlage auf dem Bahnhof in Kreiensen wird seit ihrer Inbetriebnahme einschließlich der Zufahrtsstraße durchgehend beleuchtet.
- Durch ein Umschalten (Ausschalten der Nachtabschaltung) sind die Regeländerungen für folgende Anlässe durchgeführt worden, die vom Energieversorger per Hand bei den Verteilerstationen vorgenommen wurden:
  - Jährlich in den Tagen von Weihnachten bis einschließlich Neujahr (auch in den Jahren nach der Fusion).
  - Bei größeren Vereinsfesten und sonstigen Veranstaltungen (Reithallendisco, Schützen- und Sportfeste).

In einem Ortsteil wurde an Wochenenden die Nachtabschaltung wegen eines Diskobetriebs zurückgenommen. Hierdurch sollte die Sicherheit für die Besucher aber auch für die Anlieger im



Umfeld des Betriebes erhöht werden. Diese Kosten wurden anteilig auch durch die Gemeinde und dem Betreiber getragen.

Alle zusätzlichen, manuellen Änderungen an den Schalteinstellungen sind mit zusätzlichen Kosten verbunden.

In der Vergangenheit wurden oft bei der Frage der Nachtabschaltung Nachbarstädte als Beispiele angeführt. Auch in den Nachbarstädten gibt es keine totale Abschaltung der Straßenbeleuchtung. Nach einer Nachfrage bei den Kommunen ist folgendes festzustellen:

<b>Stadt</b>	<b>Schaltzeitregelung</b>	<b>Ausnahmen von der Regelung</b>	<b>LED-Technik-Einführung</b>
Bad Gandersheim	Nachtabschaltung grundsätzlich ab 00:00 Uhr bis 5:00 Uhr	Ortsdurchfahrten, Hauptverkehrswege, Gefahrenstellen	LED-Technik im geringen Umfang in der Testphase
Dassel	Nachtabschaltung grundsätzlich von 00:00 Uhr bis 5:00 Uhr	Mehrere Hauptverkehrsstraßen werden nicht ausgeschaltet, Gefahrenstellen beleuchtet.	LED-Technik eingeführt!
Northeim	Nachtabschaltung grundsätzlich von 01:00 Uhr bis 05:00 Uhr	<u>Samstag und Sonntag keine Abschaltung.</u> An den übrigen Tagen: Fußgängerüberwege werden beleuchtet.	Ca. 2/3 in der Kernstadt mit LED-Technik

### **Einführung und Umsetzung der LED-Technik**

In der Stadt Einbeck, Gebiet der Kernstadt und der Ortschaften bis 31.12.2012, wird keine Nachtabschaltung vorgenommen. Hierbei wurden in den Gebieten nach Umstellung auf LED-Technik eine stufenweise Verringerung der Lichtstärke von 100% bis 21:00 Uhr, über 75% bis 22:30 Uhr und auf 50% in der Zeit von 22:30 Uhr bis 4:30 Uhr vorgenommen. Diese Veränderungen und somit das erzielte Einsparpotenzial haben sich bewährt, ohne dass ein einschränkendes Sicherheitsempfinden entstanden ist. Die Ausleuchtung ist auch bei der Reduzierung ausreichend. Die Verkehrssicherungspflicht zur Ausleuchtung der Kreuzungsbereiche auf Hauptverkehrsstraßen wird bei dieser Regelung erfüllt.

In dem Bereich der Stadt Einbeck wurden LED-Technik teilweise eingeführt. In den Ortschaften Bartshausen, Brunsen, Negenborn, Voldagsen, Volksen, Wenzeln wurde teilweise bzw. vollständig auf die LED-Technik umgestellt. Weiterhin ist dieses auch in der Kernstadt (teilweise) und vollständig in den Ortsteilen Andershausen und Stroitz sowie in Vogelbeck-Müllershausen erfolgt. In diesem Jahr erfolgt eine Umsetzung im restlichen Gebiet von Vogelbeck. In Salzderhelden ist eine Fortsetzung der Einführung von LED-Technik im kommenden Jahr vorgesehen.

Das Netz im südlichen Stadtgebiet wurde im vergangenen Jahr durch die Stadtwerke Einbeck übernommen.

Bei den Straßenlampen in den Ortsteilen im ehemaligen Gemeindegebiet Kreiensen wurde durch die Stadtwerke der Allgemeinzustand als nicht befriedigend bezeichnet. Insbesondere ist

eine Überprüfung der Standsicherheit der Beleuchtungsmasten vorzunehmen. Danach ist eine Umstellung auf die LED-Technik vorgesehen. In diesem Jahr werden entsprechende Veränderungen bereits vorgenommen. In diesem Bereich befinden sich 1.079 Lichtpunkte (Straßenlampen).

Die Stadtwerke Einbeck haben zur Frage der Umsetzung einer Nachtabschaltung in Gebieten oder ganzen Ortsteilen Stellung genommen. Dabei wurde auch angemerkt, dass bei einer 'Ganznachtabschaltung' der Verkehrssicherungspflicht nicht nachgekommen wird. Zu der Herausnahme von Durchgangs- und Hauptverkehrsverbindungen sowie von Gefahrenpunkten haben die Stadtwerke auch Aussagen zu den Kosten getroffen. Hierbei ist eine Umstellung der Straßenbeleuchtungsanlage und Anpassung von Straßenbereichen/Straßenzügen notwendig.

### **Kosten**

Die Kosten für die Änderung und Anpassung von Schalteinrichtungen, Hauptverteilern, Schalt-systemen würden sich auf ca. 920.000 € für das gesamte Stadtgebiet belaufen. Diese Kosten müssten finanziert werden.

Durch eine Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung in der Zeit von 00:30 Uhr bis 05:00 Uhr (analog Gebiet Kreiensen) in der Kernstadt und den Ortsteilen nach dem Stand vom 31.12.2012, würde sich bei der derzeit bestehenden Technik eine Reduzierung um 533.975 kWh und eine Kostenreduzierung von 110.757 € errechnen. Von dieser Summe entfallen für den Bereich der Kernstadt von 269.956 kWh gleich eine Stromkostensparnis von 55.994, 27 €. Diese Zahlen basieren auf den Ergebnissen des Jahres 2015 und beziehen sich auf die gesamten Straßenlampen in diesen Bereichen.

Diese vorgenannten Summen der Einsparmöglichkeiten müssten aber noch um die Ergebnisse für die nicht abschaltbaren Straßenlampen an Durchgangsstraßen und Gefahrenpunkten angepasst werden. Das tatsächliche Einsparpotenzial würde sich dadurch verringern. Außerdem wären Kosten für Änderungen und Anpassungen an den Schalteinrichtungen zu beachten.

Des Weiteren wird durch die Stadtwerke darauf hingewiesen, dass die jeweils angegebene voraussichtliche Höhe der Stromkosteneinsparungen auf Berechnungsmodellen basiert; die exakte Höhe der erzielten Einsparungen ist erst nach Ablauf eines vollen Kalenderjahres feststellbar.

Die Stadtwerke weisen darauf hin, dass in den jeweiligen Ortschaften zwar eine Nachabschaltung komplett möglich ist, jedoch eine teilweise Abschaltung in den Straßenbereichen, die weiterhin beleuchtet sein müssen, nur mit einem sehr hohen finanziellen Aufwand umsetzbar ist. Dieses liegt darin begründet, dass bei der Verkabelung für die Straßenbeleuchtung in der Vergangenheit von der Stadt Einbeck nicht die Vorgabe bestand zwischen Haupt- und Nebenstraßen zu unterscheiden. Somit wurde bei der Verkabelung auch keine Trennung vorgenommen. Ein nachträgliches Auftrennen ist nicht überall möglich.

Die Stadtwerke haben in der Stellungnahme auf die Frage der Stadt mitgeteilt, dass die Umstellung auf die LED-Technik ca. 6 bis 8 Jahre dauern wird.

Die Mastüberprüfungen im Kreienser Bereich haben in der 19. Kalenderwoche begonnen. Danach wird das Sanierungskonzept ausgearbeitet. Die Energieeinsparung bei einer Umrüstung auf LED-Technik liegt bei 70%.

### **Abschließende Bewertung**

Die Verwaltung möchte darauf hinweisen, dass bei Einführung der Nachtabschaltung und der bestehenden Beleuchtungspflicht (Verkehrssicherungspflicht) von Gefahrenpunkten erhebliche Kosten entstehen, die mittelbar Mittel binden und der Zeitrahmen der vollständigen Umrüstung auf die LED-Technik verzögert würde.

Weiterhin sollte eine einheitliche Regelung der Schaltzeiten für das gesamte Stadtgebiet angestrebt werden. Es kann sicherlich nicht zweckmäßig sein, unterschiedliche Regelungen innerhalb der 46 Ortsteile zu entwickeln.

Für das Kernstadtgebiet, insbesondere den Bereich der Altstadt, sollte in jedem Fall auf eine Nachtabschaltung, die ohnehin unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit stehen müsste, verzichtet werden. Die Stadt Einbeck ist bestrebt die touristischen und kulturellen Stärken weiter zu entwickeln. Der Tourismus ist ein wesentlicher Bestandteil der Wirtschaftskraft unserer Stadt.

Nach Vorlage der Stellungnahmen der Ortsräte/Ortsvorsteher und des Kernstadtausschusses werden die Ergebnisse dem Ausschuss für Umwelt, Energie und Bau vorgestellt.

Anschließend wird die Empfehlung zur Beschlussfassung dem Rat vorgelegt.

#### **Beschluss:**

Die Straßenbeleuchtung soll wie bisher nachts nicht abgeschaltet werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

### **TOP 14 Verabschiedung und Ehrung von Ortsratsmitgliedern**

Ortsbürgermeisterin Sölter überreicht für die ehrenamtliche kommunalpolitische Tätigkeit an folgende Ortsratsmitglieder die Ehrenurkunde der Stadt Einbeck:

Ortsratsmitglied Hilmar Kahle	20 Jahre Ortsrat Avendshausen/Vardeilsen
Ortsratsmitglied Ulrich Schaper	15 Jahre Ortsrat Avendshausen/Vardeilsen
Ortsratsmitglied Burkhard Kappei	11 Jahre Ortsrat Avendshausen/Vardeilsen

Den ausgeschiedenen Ortsratsmitgliedern Bernd Ahlswede, Uwe Helmker und Ulrich Schaper überreicht die Ortsbürgermeisterin als Dank und Anerkennung für ihr Engagement im Ortrat ein Präsent.

### **TOP 15 Bildung eines Jugendortsrates**

Ortsbürgermeisterin Sölter begrüßt die Jugendlichen des neu gegründeten Jugendortsrates für die Ortschaften Avendshausen und Vardeilsen:

Sarah Ahlswede  
Sophie Nowakowski  
Anja Rath-Kampe  
Lilly Chantal Kahle  
Adrian Schulze  
Julius Schulze  
Mattes Sölter

Im Hinblick auf die allgemeine Politikverdrossenheit hält Sie es für besonders wichtig, die Jugend rechtzeitig einzubinden und für ein Engagement für ihre Ortschaften zu motivieren. Als erste große Aufgabe wird von ihr dem Jugendortsrat die Organisation der Kinoabende übertragen.

**TOP 16    Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

**TOP 17    Einwohnerfragestunde**

Die notwendige Erneuerung von Latten auf den Ruhebänken in Abendshausen wird in Eigenleistung vorgeschlagen. Der Ortsrat erklärt sich bereit, die Materialkosten zu übernehmen.

Im Vereinsraum in Abendshausen sind einige Tische abgängig. Der Eigentümer des Raumes wird die Tische überprüfen. Mängelanzeigen zum Vereinsraum sollen grundsätzlich immer erst dem Eigentümer vorgelegt werden.

---

Antje Sölter  
Vorsitz

---

Andreas Ilsemann  
Protokollführung